nregung/ Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Sarten-, Friedhofs- und Forstamt Stuttgart, 04.10.2018 Antisleiter SZ: 67-4.41 Seabauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Obere Waldplätzer Pascalstraße (Vai 285) im Stadtbezirk Stuttgart-Vaihingen Eur Auslegung parallele Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Wir haben keine Einwendungen gegen die im Entwurf vorgesehene Bebauungsplanung. Ausgen Dilling	Keine Stellungnahme erforderlich.	Berücksichtigung

Anregung/ Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Stadt Sindelfingen Stadt	Keine Stellungnahme erforderlich, über den Satzungsbeschluss wird informiert.	
Sehr geehrte Frau Kolb-Ruthardt,		
vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen des oben genannten Verfahrens.		
Die Belange der Stadt Sindelfingen werden durch das Bebauungsplanverfahren nicht tangiert. Es werden dazu keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Wir bitten jedoch um Information und Beteiligung im Zuge des weiteren Verfahrens.		
Mit freundlichen Grüßen Michael Paak Abteilungsleiter Stadtplanung		

Anregung/ Frage		Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Gesundheitsamt		Keine Stellungnahme erforderlich, über den Satzungsbeschluss wird informiert.	
Gesundheitsamt GZ: 53-2,3	Stuttgart, 2. Oktober 2018 Bearbeiter: Herr Schmied-Arendt Nebenstelle 59386 und 59376 Fax 59344 StutisAkr & 1		
61-7.2	bR 2U WV bE -7-8		
Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Pascalstraße (Vai 285) im Stadtbezirk Stut Zur Auslegung parallele Beteiligung der B Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	Bauvorschriften Obere Waldplätze / Litgart-Vaihingen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher	N S	
Ihr Schreiben vom 28. September 2018, G	Z: 61-7.2		
Zu den auf			
https://cloud.kdrs.de/index.php/s/2ww4tz[DrMMmdp9W		
abgerufenen Unterlagen nimmt der Sachbere Umwelthygiene des Gesundheitsamtes wie fo			
Keine Einwände. Um weitere Beteiligung am Verfahren wird ge	ebeten.		
Schmied-Arendt			

Dad OD ab c	adeb as dell'20. deptember/4. Oktober 2010 fai die Bader eines Monats		
Anregung/	Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Handwerks	kammer Region Stuttgart	Keine Stellungnahme erforderlich.	
	AW: Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Obere Waldplätze / Pascalstraße (Vai 285) im Stadtbezirk Stuttgart -Vaihingen Zur Auslegung parallele Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Kem, Claudia An: 'Birgit.Kolb-Ruthardt@stuttgart.de' 16.10.2018 10:53 Kopie: "info@kh-stuttgart.de"		
Sehr geel	hrte Frau Kolb-Ruthardt,		
zu diesen Anregung	n Bebauungsplan haben wir nach wie vor keine Bedenken oder gen.		
Freundlic	he Grüße		
Claudia K Geschäfts	ern sbereich Unternehmensservice		
	kskammer Region Stuttgart der Straße 43 uttgart		
Kennen S Venture-G Wir inforr www.hwk Entstaubt	0711 1657-220 0711 1657-873 Claudia.Kern@hwk-stuttgart.de www.hwk-stuttgart iie die innovativen Finanzierungsmodelle wie Crowdfunding, Capital oder Mikromezzanine? mieren am 25. Oktober kostenfrei. Infos und Anmeldung: c-stuttgart.de/crowdfunding c, geschliffen und frisch poliert. Image des Handwerks: www.handwerk.de		
2C HAND Wir schaff	WERK en Zukunft		

Anregung/ Frage		Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Industrie- und Handelskammer Regi	on Stuttgart	Keine Stellungnahme erforderlich.	
Landeshauptstadt Stuttgart Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung Eberhardstraße 10 70173 Stuttgart	Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart Jageristraße 30 70174 Stuttgart Postfach 10 24 44 70020 Stuttgart Telefon 449(0)711 2005-10 Telefax +49(0)711 2005-1354 info@stuttgart link de www.stuttgart.link.de holger.triebsch@stuttgart.link.de Telefon 449(711)2005-1202 Telefax +49(711)2005-601328 Aktenzeichen: 1/13/Tri/bv Stuttgart, 26. Oktober 2018	Anmerkungen wurden zur Kenntnis genommen, über den Satzungsbeschluss wird informiert.	
Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Waldplätze/Pascalstraße (Vai 285) im Stadtbezirk Stuttgar Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB Ihr Schreiben vom 28. September 2018 Ihr Zeichen: 61-7.2 /Frau Birgit Kolb-Ruthardt Sehr geehrte Damen und Herren,			
wir bedanken uns für die eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahm wahrnehmen. Im Hinblick auf die verkehrliche Erreichbarkeit teilen wir die Einschä Zusammenhang mit der Aufsiedlung des Eiermann-Campus die Knt Pascalstraße / Obere Waldplätze und Pascalstraße / Zufahrt Friedh ihrer Leistungsfähigkeit gelangen. Hier müssten rechtzeitig Maßnah Unzureichend erscheint die derzeitige Anbindung mit den Verkehrst Wir setzen indes voraus, dass im Zusammenhang mit der Entwickluneue Angebote geschaffen werden. Hierzu befinden sich nach unse Modelle mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln in der Prüfung.	atzung, dass im otenpunkte iof an die Grenzen innen getroffen werden. mitteln des ÖPNV. ung des Garden-Campus		
Für Informationen über den weiteren Verlauf der Planungen wären v	wir Ihnen dankbar.		
Mit freundlichen Grüßen			
Abteilung Industrie und Verkehr Holger Triebsch Referatsleiter	AMT FÜR STADTPLANUNG UND STADTERKELLERUNG G1-7 EING. 2 9. OKT. 2018		

Anregung/ Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Bundeswehr	Keine Stellungnahme erforderlich.	
Ihr Zeichen: 61-7KoR/kn, bebauungsplan "Obere Waldplätze/Pascalstraße", Vaihingen; Unser Zeichen: V-016-17-BAB, Stellungnahme der Bundeswehr BAIUDBwinfral 3TOeB An: Birgit.Kolb-Ruthardt 16.10.2018 13:25 Gesendet von: IngoCzock@bundeswehr.org		
Sehr geehrte Damen und Herren,		
hiermit erhalte ich die bereits abgegebene Stellungnahme vom 12.04.2017 zu o.g. Beteiligung aufrecht.		
Hinweis: Aus organisatorischen Gründen bitte ich Sie, Ihre Unterlagen zukünftig nur per Mail oder in anderer digitaler Form (CD/Internetlink) zu senden.		
Sollte dies nicht möglich sein bitte ich um Zusendung einer Kurzfassung des Antrages.		
Mitgesandte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.		
Antworten Sie bitte <u>ausschließlich</u> an die folgende Adresse: <u>BAIUDBwToeB@bundeswehr.org</u>		
Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag		
Czock		
Ingo Czock Regierungsamtsinspektor IngoCzock@bundeswehr.org Tel: +49 (0)228 5504 5763 Fax: +49 (0)228 5504 5763 FspNBw 90 3402 5291 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 - Hoheitliche Aufgaben Fontainengraben 200 D. 53133 Bonn		
FspNBw 90 3402 5291 D - 53123 Bonn		

Anregung/ Frage		Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Flughafen Stuttgart		Keine Stellungnahme erforderlich.	
	STUTTGART AIRPORT		
Flughafen Stuttgart GmbH - Postfach 23 04 61 - D-70624 Stuttgart Birgit Kolb-Ruthardt Landeshauptstadt Stuttgart Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung Städtebauliche Planung Filder 61-7.2 Eberhardstraße 10 70173 Stuttgart	Flughafen Stuttgart GmbH Flughafenstraße 32 · D-70629 Stuttgart Postfach 23 04 61 · D-70624 Stuttgart Kontakt Singo Weller Weller@Stuttgart-airport.com +9 711 948 · 2112 +49 711 948 · 3510 stuttgart-airport.com		
Bebauungsplan "Obere Waldplätze / Pascalstraße" (Vai 2 Stadtbezirk Stuttgart-Vaihingen, Ihre E-Mail vom 28. Sept 2018			
Sehr geehrte Frau Kolb-Ruthardt,			
mit der o.g. E-Mail informierten Sie die Flughafen Stuttgart BauGB zum Bebauungsplanverfahren "Obere Waldplätze / Vaihingen.			
Die Anmerkungen aus der Stellungnahme der Flughafen St nun vorliegenden Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Di Stuttgart GmbH ist keine weitere Stellungnahme erforderli	afür bedanken wir uns. Von Seiten der Flughafen		
Mit freundlichen Grüßen Flughafen Stuttgart 6mbH i.V. Ingo Weller Koi	nstantinos Katakopoulos		

Anregung/ Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung	Keine Stellungnahme erforderlich.	
Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Obere Waldplätze/ Pascalstraße (Vai 285) in Vaihingen Eisenhardt, Stefan An: Birgit.Kolb-Ruthardt@stuttgart.de 04.10.2018 17:31		
Sehr geehrte Damen und Herren,		
im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV. Es werden daher keine Bedenken erhoben.		
Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.		
Mit freundlichen Grüßen		
i.A.Stefan Eisenhardt Planung, Bau, Dokumentation Zentrale Netzinformation		
Zweckverband BODENSEE-WASSERVERSORGUNG Hauptstraße 163 70563 Stuttgart http://www.bodensee-wasserversorgung.de		
Tel: -2278 Fax: -2032 E-Mail: Planauskunft@bodensee-wasserversorgung.de		
Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung Unternehmenssitz: Stuttgart Verbandsvorsitzender: Oberbürgermeister Roland Klenk, Leinfelden-Echterdingen Geschäftsführer: DiplGeol. Christoph Jeromin, DiplKaufmann Michael Stäbler		
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, HRA 12952 Steuernummer: 99007/10051 Die oben stehenden Angaben werden jeder E-Mail automatisch angefügt. Beim Inhalt dieser E-Mail handelt es sich nicht um eine rechtsverbindliche Erklärung des Zweckverbands Bodensee-Wasserversorgung. Rechtsverbindliche Erklärungen des Zweckverbands Bodensee-Wasserversorgung bedürfen jeweils einer Unterschrift durch zwei zeichrungsberechtigte Personen des Zweckverbands.		

Anregung/ Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Amt für Umweltschutz Beim baulichen Wärmeschutz (thermische Hülle) sollten die Vorgaben der EnEV um 30 % unterschritten werden. Für Wohngebäude sollten die Anforderungen an ein KftW Effizienzhaus 55 eingehalten werden." Grundwasserschutz (Ansprechpartner: GZ 36-3.65, Nebenstelle 88420) Folgende Abschnitte im Text des Bebauungsplans (Anlage 3, S. 11) sind entsprechend den roten Passagen 1) zu korrigieren		
"Wasserschutz Die Bestimmungen des Wassergesetzes (WG) und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), insbesondere § 8 Abs. 1 WHG, § 9 Abs. 1 und Abs. 2 WHG (behördliche Erlaubnis oder Bewilligung bei einer Benutzung der Gewässer, insbes. Grundwasserableitung und -umleitung), § 62 WHG (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) sowie § 43 Abs. 1 und Abs. 2 WG (Erdaufschlüsse, Geothermie) sind zu beachten. Erdarbeiten und Bohrungen i. S. d. § 43 WG bedürfen einer Anzeige nach § 92 Abs. 1 WG bzw. einer wasserrechtlichen Erlaubnis (z. B. Bohrungen in den Grundwasserleiter). Die unvorhergesehene Erschließung von Grundwasser ist der unteren Wasserbehörde im Amt für Umweltschutz nach § 43 Abs. 6 WG unverzüglich mitzuteilen."	Wasserschutz: Der Textbaustein (Hinweis) wurde entsprechend der Stellungnahme geändert.	ja
2) zu ergänzen "Erdwärme Für die Durchführung von Erdwärmesondenbohrungen und für die Errichtung und für den Betrieb der Erdwärmesondenanlagen gemäß §§ 8, 9 Abs. 2 Nr. 2 Wasserhaushaltsgesetz ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die Vorgaben der im Oktober 2011 vom Baden-Württembergischen Umweltministerium aufgrund von Schadensfällen erlassenen Leitlinien zur Qualitätssicherung von Erdwärmesonden und die sich daraus ergebenen Konsequenzen werden als Nebenbestimmungen in der wasserrechtlichen Erlaubnis von der unteren Wasserbehörde im Amt für Umweltschutz festgesetzt." Altlasten/Schadensfälle, Abwasserbeseitigung, Bodenschutz, Immissionsschutz, Stadtklima/Lufthygiene und Verkehrslärm Keine Hinweise.	Erdwärme: Der Textbaustein wurde entsprechend der Stellung- nahme in die Hinweise aufgenommen.	ja

nregung/ Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
rranets bw	Keine Stellungnahme erforderlich.	
terranets bw		
terranets bu GmbH - Postfach 30 04 04 - 70504 Stuttgart Landeshauptstadt Stuttgart Amt für Stadtplanung und Stadternetierung Eberhardstraße 10 70173 Stuttgart mloranets-bude ww.terranets-bude fir 1-69 711 7312-1446	.de	
Datum Seite Ihre Zeichen Ihre Nachricht Unsere Zeichen 28.09.2018 1/1 Birgit 28.09.2018 Dp-Lo Kolb-Ruthardt Dw 180928_8		
Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Obere Waldplätze / Pascalstraße (Vai 285) im Stadtbezirk Stuttgart-Vaihingen Erdgashochdruckanlagen und Telekommunikationskabel der terranets bw GmbH		
Sehr geehrte Damen und Herren,		
wir bedanken uns für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren.		
Im Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes (gilt nur für rot markierten Bereich liegen keine Anlagen der terranets bw GmbH, so dass wir von dieser Maßnahme nicht betroffe werden.	n n	
Eine Beteiligung am weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.		
Mit freundlichen Grüßen terranets bw GmbH		
i.V. i.A. Frank Grunenberg Michael Lorenz Planung und Bau Planung und Bau Unter www.terranets-bw.de können Sie auch die Online-Leitungsauskunft der terranets bw nutzen		
Anlagen Übersichtsplan		
Aufsichtsrabsvorstender: Dr. Hans-Josef Zimmer Geschäftsführerin. Katrin Finspoch Sitz der Gesellschicht. Stuttgart. Registergericht: Amtsgericht Stuttgart. Registernummer: HRB 2480 DVGM 15M geanfit ISO 50001, ISO 14:001 und DFASS 18001 zerfrinzent USF-IDN. DE 14/21 3033. Baden-Württenbergsseis Bonk. IBAN DE70 6005 0101 0002 5665 80. BIC. SOLADEST600		

Anregung/ Frage		Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Anregung/ Frage Netze BW Netze BW Great - Schoolshing to 48-70/19 Studgert Landeshauptstadt Studtgart Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung Eberhardstraße 10 70173 Stuttgart Bebauungsplan "Obere Waldplätze / Pascalstraße" (Vai 28 Zur Auslegung parallele Beteiligung der Träger öffentliche Sehr geehrte Frau Kolb-Rutnardt, vielen Dank für Ihr E-Mail mit der Beteiligung am oben ger	r Belange gem. § 4 [2]	Eine Anpassung des Bebauungsplanes bzgl. der Abgrenzung der Leitungsrechte ist nicht erforderlich. Die Leitungsrechte wurden durch Eintragung von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten gesichert. Die Netze BW erhebt gegen den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 18.06.2018 keine Bedenken. Die Netze BW kann auf Basis des vorgelegten Bebauungsplanentwurfes dem Bauvorhaben der 2. Building Agency zustimmen.	Berücksichtigung
planverfahren. Wir haben die Unterlagen auf unsere Belange hin durchges folgt Stellung. Bedingt durch den geplanten Neubau der 2. Building Agent reiche Verlegungsarbeiten der Netze BW Wasser GmbH so notwendig. Die geplanten Wasserverlegungen befinden sich öffentlichen Stra Benbereich und sind vorab durch beschrät barkeiten, zu unseren Diensten abgesichert. Weiterhin sind Neubau umtangreiche Kabellrassen Verlegungen geplant, lichen StraBenraum statttinden. Die im B-Plan dargestellte Leitungsrechte (Ir1) für unsere de Stromtrasse muss weiterhin bestehen bleiben. Die weit (Ir1) können im B-Plan angepasst werden. Eingriffe im Berrechte sind mit der Netze BW Wasser GmbH sowie der SN men.	cy GmbH sind umfang- wie der SNB Stuttgart h h tellweise im nicht h nicht persönliche Dienst- d durch den geplanten die teilweise im diffent- in Nord-Süd verlaufen- eren Leitungsrechte ericht unseren Leitungs-		
Freundliche Grüße Netze BW GmbH For das Stromnerz Stuttgart (Mittel- und Niederspannung) erfolgt diese Stellung, 70:90 Stuttgart. Für das Wassernetz Stuttgart erfolgt diese Stellungnahme im Auftrag der Netze BW BmbH Hackstralte 31 - 70:190 Stuttgart - Telefon 107:11:287-510:10 - Telefox 37:11:28 Benkverbindung: BW Bank - BIO SOLABEST600 - IBAN 15894 6005:010:10001 Sitz der Sesellschaft Stuttgart - Amtsgreicht Stuttgart - HRB Nr. 74/7754 - 5 Versitzender das Aufschanstrats Dr. Hans-Josef Zimmer - Geschaft Stuttgart	ze BW Wasser Gmb-I, Schelmerwasenstraße 15, 70567 Stuttgart. 289-47331 - www.netze-bw.de 2467-29 Steuer-Nr. 35001/01075		

Zusammenstellung der Anregungen der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs.2 BauGB ab dem 28. September/4. Oktober 2018 für die Dauer eines Monats

Anregung/ Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	Keine Stellungnahme erforderlich.	
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.		
E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029		
Landeshauptstadt Stuttgart Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung Graf-Eberhard-Bau Eberhardstraße 10 70173 Stuttgart Frielburg I. Br. Ductreami (0781) Name Raterzeichen Akterzeichen 2511 // 18-08874		
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange		
A Allgemeine Angaben Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften "Obere Waldplätze / Pascalstraße (Vai 285)", Stadtbezirk Vaihingen, Landeshauptstadt Stuttgart (TK 25: 7220 Stuttgart-Südwest)		
Zur Auslegung parallele Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB		
Ihr Schreiben vom 28.09.2018 Anhörungsfrist 26.10.2018		
B Stellungnahme		
Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.		
Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können		
Keine		
2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen,		

die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Anregung/ Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau		
LGRB Az. 2511 // 18-08874 vom 08.10.18 Seite 2		
3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken		
Unter Hinweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 09.03.2017 (Az. 2511 // 17-01573), Abschnitt D Hinweise im Textteil sowie die Ziffern 2.1 der Begründung und 2 des Umweltberichtes zum Bebauungsplan (jeweils Stand 18.06.2018) sind von unserer Seite zum in der Offenlage modifizierten Planvorhaben keine weiteren Anmerkungen vorzubringen.		
Anke Koschel DiplIng. (FH)		

Anregung/ Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz Bebauungsplan "Obere Waldplätze / Pascalstraße" (Vai 285), S-Vaihingen Kässer, Julia (RPS) An: birgit.kolb-rutherdt@stuttgart.de 15.10.2018 10:02 Sehr geehrteFrau Kolb-Ruthardt,	Keine Stellungnahme erforderlich. Mehrfertigung wird nach Inkrafttreten übergeben.	-
vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Ref. 21 ausgelegt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht. Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen entwickelten Bebauungsplan. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 10.02.2017 erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung. Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass insbesondere § 1 Abs. 3 bis Abs. 5 sowie § 1a Abs. 2 BauGB zu berücksichtigen sind. Diesen Regelungen ist in der Begründung angemessen Rechnung zu tragen. Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LpIG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen - soweit möglich auch in digitalisierter Form - zugehen zu lassen.	Raumordnung Die genannten Vorschriften wurden beachtet.	
Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind: Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kästle@rps.bwl.de Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Herrn Karsten Grothe Tel. 0711/904-14224 Karsten.Grothe@rps.bwl.de Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de Abt. 8 Denkmalpflege Frau Dr. Imke Ritzmann Tel.: 0711/904-45170		

Anregung/ Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz		
Mit freundlichen Grüßen		
gez. Julia Kässer		
Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz Ruppmannstr. 21 70565 Stuttgart		
Telefon: +49 (711) 904-12105 Fax: +49 (711) 904-12190 E-Mail: julia.kaesser@rps.bwl.de Internet: www.rp-stuttgart.de		
Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob ein Ausdruck der elektronischen Nachricht erforderlich ist.		

Anregung/ Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Regierungspräsidium Stuttgart Referat 42 - Steuerung und Baufinanzen, Vertrags- und Verdingungswesen		
	₃Keine Stellungnahme erforderlich.	
Sehr geehrte Frau Kolb-Ruthardt,		
ich hatte das oben genannte Verfahren zwischenzeitlich aus dem Focus verloren und möchte mich diespezüglich bei Ihnen entschuldigen.		
Wir verweisen auf unsere Stellungnahme von Frau Neukamm vom 05.12.2017. Diese gilt demnach weiter, da aus anbaurechtlicher Sicht derzeitig von unserer Seite her keine Bedenken bestehen.		
Mit freundlichen Grüßen Karsten Grothe		
RPS, Ref. 42 (Steuerung und Baufinanzen, Vertrags- und Verdingungswesen)		
0711/904-14224		
1		

Anregung/ Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Verband Region Stuttgart	Keine Stellungnahme erforderlich.	
Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart zum Bebauungsplan "Obere Waldplätze / Pascalstraße" in Stuttgart - Vaihingen Planung An: 'birgit.kolb-ruthardt@stuttgart.de' Trovato Rosaria <trovato@region-stuttgart.org> Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart zum Bebauungsplan "Obere Waldplätze / Pascalstraße" in Stuttgart - Vaihingen 17.10.2018 13:12</trovato@region-stuttgart.org>		
Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart zum Bebauungsplan "Obere Waldplätze / Pascalstraße" in Stuttgart - Vaihingen, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Ihre E-Mail vom 28.09.2018, Ihr Zeichen: 61-7.2		
Sehr geehrte Frau Kolb-Ruthardt,		
vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren , zu dem folgende Stellungnahme abgegeben wird:		
Die Planung sieht die Erweiterung eines bestehenden Unternehmens vor . Vorgesehen ist außerdem die städtebauliche Entwicklung und Ordnung im westlichen Teil des Gewerbegebietes. Insgesamt ist im Gewerbegebiet bis auf den Verkauf von Waren als untergeordneter Betriebsteil ("Handwerkerprivileg") der Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben geplant. Somit wird den regionalplanerischen einzelhandelsbezogenen Vorgaben an diesem Standort Rechnung getragen .		
Weitere regionalplanerische Ziele sind von der Planung nicht betroffen .		
Mit freundlichen Grüßen Rosaria Trovato		
Verband Region Stuttgart Referentin für Bauleitplanung Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel 0711 22759-43 Fax 0711 22759-70 E-Mail trovato@region-stuttgart.org Beteiligung unter planung@region-stuttgart.org Info www.region-stuttgart.org		

Anregung/ Frage		Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Unitymedia		Keine Stellungnahme erforderlich.	
unitymedia			
Unitymedia BW GmbH Postfach 10 20 28 34020 Kassel Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung Frau Birgit Kolb-Ruthardt Graf-Eberhard-Bau Eberhardstr. 10 70173 Stuttgart	Bearbeiter(in): Katharina Herlein Abteilung: Zentrale Planung Direktwahl: +49 561 7818-155 E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de Vorgangsnummer: 252129		
Datum 01.03.2017	Seite 1/1		
Bebauungsplan Obere Waldplätze / Pascalstraße in	n StadtbezirkVaihingen		
Sehr geehrte Frau Kolb-Ruthardt,			
vielen Dank für Ihre Informationen.			
Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.			
Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.			
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bi Vorgangsnummer an.	tte geben Sie dabei immer unsere oben stehende		
Freundliche Grüße			
Zentrale Planung Unitymedia			

Anregung/ Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
vvs	Keine Stellungnahme erforderlich.	
Bpl. Obere Waldplätze / Pascalstraße in Vaihingen Bodenhöfer,Frank An: 'Birgit.Kolb-Ruthardt@Stuttgart.de' Kopie: Noßwitz Sebastian (sebastian.nosswitz@ssb-ag.de) 19.10.2018 10	Die Aussagen wurden zur Kenntnis genommen.	
Sehr geehrte Frau Kolb-Ruthardt,		
gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans haben wir, wie bereits in unserer E-Mail vom 8. März 2017 dargestellt, keine Einwände.		
Das Plangebiet liegt im Einzugsbereich der Bushaltestelle "Buchrain Friedhof", die von der Buslinie 84 (SSB) bedient wird.		
Wie bereits in unserer ersten E-Mail und auch in der Begründung des Bebauungsplans (S. 13, 3.6 Verkehr, ÖPNV) dargestellt, sollte je nach Intensivierung der Flächennutzung im Planbereich und in Abhängigkeit auch von dkünftigen Nutzung des benachbarten Eiermann-Campus sowie den in beiden Gebieten zu erwartenden Fahrgast-Potenzialen zu gegebener Zeit das Fahrplanangebot der Buslinie 84 angepasst werden.	er	
Mit freundlichen Grüßen,		
Frank Bodenhöfer		
Teamleiter Angebotsplanung / Erlöse Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) Rotebühlstraße 121, 70178 Stuttgart Telefon 0711 6606-2230, Fax 0711 6606-2200 bodenhoefer@vvs.de www.vvs.de		
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart Amtsgericht Stuttgart HRB 7357 Geschäftsführer: Thomas Hachenberger, Horst Stammler Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Fritz Kuhn		
PS für Herrn Noßwitz: Falls Sie selbst in die Planung reinschauen wollen, anbei de städtische Link: https://cloud.kdrs.de/index.php/s/2ww4tzDrMMmdp9W	er e	

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

Amt für Liegenschaften und Wohnen (23-2.1) – Landwirtschaft

BUND Regionalverband Stuttgart

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Hauptstelle Dortmund

Deutsche Telekom AG T-Com

Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg

NABU Stuttgart e. V.

Naturschutzbeauftragter der Stadt Stuttgart

Stadtwerke Stuttgart GmbH

Stuttgarter Straßenbahnen AG

Zweckverband Strohgäuwasserversorgung

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Einwände vorgebracht:

Garten-, Friedhofs- und Forstamt

Gesundheitsamt

Regierungspräsidium Freiburg - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau

Regierungspräsidium Stuttgart - Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur

Unitymedia

VVS

Stadt Sindelfingen

Handwerkskammer Region Stuttgart

Industrie- und Handwerkskammer

Bundesanstalt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Flughafen Stuttgart

Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung

Terranets

Verband Region Stuttgart